

AUSFALLSBONUS

Die Wirtschaftshilfen der Bundesregierung werden um einen Ausfallsbonus ergänzt

Was ist der Ausfallsbonus?

- Der Ausfallsbonus kommt Unternehmen mit einem monatlichen **Umsatzausfall von 40%** zugute.
- Als Ergänzung zum Fixkostenzuschuss II umfasst der Ausfallsbonus sowohl einen **direkten Zuschuss** als auch einen **Vorschuss** zur Liquiditätssicherung für die Monate November 2020 bis Juni 2021 (monatsweise Beantragung).
- Über FinanzOnline kann damit eine Liquiditätshilfe von bis zu **60.000 Euro pro Monat** beantragt werden.

Die Eckpunkte:

- **Voraussetzung ist ein Umsatzeinbruch von zumindest 40% im Kalendermonat.**
Dieser wird im Vergleich zum Umsatz des entsprechenden Kalendermonats März 2019 bis Februar 2020 zum entsprechenden Monatsumsatz 2021 ermittelt.
- **Die Ersatzrate beträgt 30% des Umsatzrückganges**
 - davon 15% bzw. die Hälfte als Ausfallsbonus
 - sowie 15% bzw. die Hälfte als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II
- **Die Maximalhöhe dieser Förderung beträgt pro Monat 60.000 Euro**
Davon werden maximal 30.000 Euro als Zuschuss sowie maximal 30.000 Euro als Vorschuss auf den Fixkostenzuschuss II ausbezahlt.
- Die **Beantragung** erfolgt wie beim Umsatzerersatz über **FinanzOnline**, erfolgt monatsweise und ist jeweils **ab 16. des folgenden Monats bis zum 15. des drittfolgenden Monats** möglich, daher erstmals vom 16. Februar bis 15. April 2021 für Jänner. Die Beantragung für **November und Dezember 2020** ist in derselben Antragsfrist wie für den Jänner möglich.
- Der Ausfallsbonus kann optional ohne Vorschuss-Komponente beantragt werden, es kann somit auch **nur der Bonus** beantragt werden.
- Der Bonus kann auch mit dem **Verlustersatz** kombiniert werden.
- Der Antrag kann durch den Unternehmer/die Unternehmerin selbst **ohne Steuerberater** erfolgen
- Die Überprüfung des Umsatzeinbruches erfolgt im Nachhinein durch einen Steuerberater, Bilanzbuchhalter oder Wirtschaftsprüfer bei Abgabe des Fixkostenzuschuss II-Antrages.
- **Verpflichtung:** Unternehmen, die den Vorschuss zum Fixkostenzuschuss II beantragen, müssen sich verpflichten, den Antrag für den Fixkostenzuschuss II bis zum 31.12.2021 zu stellen.
- Wurde die erste Tranche des FKZ II bereits ausbezahlt, erhalten Unternehmen keinen Vorschuss.
- Der Ausfallsbonus steht nicht für die Monate November und Dezember 2020 zu, wenn in diesem Zeitraum ein Umsatzerersatz beantragt wurde. Wird für November oder Dezember 2020 ein Ausfallsbonus beantragt, kann später kein Umsatzerersatz für indirekt Betroffene beantragt werden.

Unternehmensbeispiele für Berechnung des Ausfallsbonus (auf Monatsbasis):

Ein mittelständisches Hotel verzeichnet durch den Lockdown (mit wenigen Berufsreisen) einen Umsatzausfall von -94 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 202.964,70 Euro.

→ Hotelbetrieb

Umsatz	202.964,70
Umsatzausfall: 94%	190.786,82
Anrechenbare Fixkosten	52.770,82
- davon Zuschuss	49.604,57
Ersatz 30% vom Umsatzrückgang	57.236,05
- Vorschuss 15%	28.618,02
- Bonus 15%	28.618,02
Fixkostenzuschuss + Bonus	78.222,60

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 57.236,05 Euro für das beantragte Monat (28,2% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 78.222,60 Euro (38,5% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Ein kleines Wirtshaus verzeichnet durch den Lockdown (kein Lieferservice möglich) einen Umsatzausfall von -100 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 12.969 Euro.

→ Kleines Wirtshaus

Umsatz	12.969,00
Umsatzausfall: 100%	12.969,00
Anrechenbare Fixkosten	4.150,08
- davon Zuschuss	4.150,08
Ersatz: 30% vom Umsatzrückgang	3.890,70
- Vorschuss 15%	1.945,35
- Bonus 15%	1.945,35
Fixkostenzuschuss + Bonus	6.095,43

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 3.890,7 Euro für das beantragte Monat (30% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 6.095,43 Euro (47% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Ein Sportartikelhändler in einem Skiort verzeichnet durch den Lockdown einen Umsatzausfall von -89 %. Der Monatsumsatz 2019 betrug 163.237 Euro.

→ Sportartikelhändler im Westen

Umsatz	163.237,00
Umsatzausfall: 89%	145.280,93
Anrechenbare Fixkosten	34.279,77
- davon Zuschuss	30.509,00
Ersatz 30%	43.584,28
- Vorschuss 15%	21.792,14
- Bonus 15%	21.792,14
Fixkostenzuschuss + Bonus	52.301,13

Soforthilfe: Ausfallsbonus + Vorschuss: 43.584,28 Euro für das beantragte Monat (26,7% des Vorjahresmonatsumsatzes)

Gesamtabdeckung (Fixkostenzuschuss II + Bonus): 52.301,13 Euro (32% des Vorjahresmonatsumsatzes)*

*zuzüglich Kurzarbeitshilfe

Impressum

Wirtschaftskammer Österreich | Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Druck: Produktion im Eigenverlag/Wien | Stand: Februar 2021
Zugunsten der besseren Lesbarkeit des Textes wurde explizit auf eine durchgängig geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet.

Alle Angaben ohne Gewähr